

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Wiedergeltingen

Aufgrund des Art. 3 Abs.1 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende:

Änderungssatzung:

§ 1

§ 5 Satz 1 erhält folgende Fassung:

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

	<u>ab 01.01.2004</u>	<u>ab 01.01.2005</u>
für den ersten Hund	30 Euro	45 Euro
für den zweiten Hund	60 Euro	80 Euro
für jeden weiteren Hund	80 Euro	120 Euro

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit dem 1.1.2004 in Kraft.

Wiedergeltingen, den 25 SEP 2003

Gemeinde Wiedergeltingen



Michael Schulz
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 29.09.2003 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, sowie der Gemeindekanzlei Wiedergeltingen zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 29.09.2003 angeheftet und am 20.10.2003 wieder entfernt.

Der Hinweis auf die Niederlegung erschien im Amtsblatt des Landkreises Unterallgäu vom 16.10.2003, Nr. 42.

Türkheim, den 21.10.2003

Verwaltungsgemeinschaft Türkheim
i.A.



Barth, VOI

